

Satzungsänderung

Beschlussvorlage für die Mitgliederversammlung am 19.03.2016

Diese Satzungsänderung wird an der Mitgliederversammlung im Gesamten zur Abstimmung vorgelegt

Alte Fassung

Neue Fassung

Fortsetzung § 12 Vorstand

Zu den Aufgabendes Vorstandes gehören:

- a) Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - b) die Aufstellung des Haushaltsplanes und Bewilligung der Ausgaben
 - c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - d) Änderung und Ergänzung von Geschäfts- und anderen Ordnungen
 - e) Einstellen von Mitarbeitern und Angestellten im Rahmen des Haushaltsplanes
 - f) Vorbereitung von Sitzungen und Tagesordnungen der Mitgliederversammlung und des Vereinsausschusses
 - g) Einberufung von Sitzungen
 - h) Bildung von Sonderausschüssen
 - i) Überwachung der Abteilungen
- Der Vorstand hat das Recht an allen Sizungen der Abteilungen und der Abteilungsaus-schüsse beratend teilzunehmen sowie Einsicht in alle Angelegenheiten der Abteilungen zu nehmen.
- Die Aufgabenverteilung innerhalb des Vorstandes regelt eine Geschäftsordnung.

Fortsetzung § 11 Vorstand

- Scheidet ein Mitglied des Vorstandes vor Ablauf der Amtsperiode aus, so ist vom Vereinsausschuss für den Rest der Amtszeit ein neues Vorstandsmitglied hinzu zu wählen.
- Kann durch die Mitgliederversammlung kein rechtsfähiger Vorstand gewählt werden, so hat der zuletzt bestehende Vorstand die Aufgabe, dies umgehend dem zuständigen Registergericht sowie dem Bayerischen Landes-Sportverband und den betroffenen Sportfachverbänden anzuzeigen.
- (4) Wiederwahl ist möglich.
- (5) Verschiedene Vorstandsämter können von einer Person nur dann wahrgenommen werden, wenn ein Vorstandsmitglied frühzeitig ausscheidet und dieses Amt durch eine Nachwahl im Vereinsausschuss nicht besetzt werden kann. Dies gilt jedoch nur bis zur nächsten Mitgliederversammlung. Insbesondere können Vorstandsmitglieder kein weiteres Amt in einem Aufsichtsorgan des Vereins wahrnehmen.
- (6) Der Vorstand führt die Geschäfte des Vereins. Zu den Aufgaben des Vorstandes gehören insbesondere:
- a) die Durchführung der Beschlüsse der Mitgliederversammlung
 - b) die Aufstellung des Haushaltsplanes und Bewilligung von Ausgaben
 - c) Aufnahme und Ausschluss von Mitgliedern
 - d) Änderung und Ergänzung der Vereinsordnungen
 - e) Einstellen **und Entlassung** von Mitarbeitern und Angestellten im Rahmen des Haushaltsplanes
 - f) Vorbereitung von Sitzungen und Tagesordnungen der Mitgliederversammlung und des Vereinsausschusses
 - g) Einberufung von Sitzungen
 - h) Bildung von Sonderausschüssen
 - i) Überwachung der Abteilungen
- Im Übrigen gibt sich der Vorstand eine Geschäftsordnung mit Geschäftsverteilung.